

Soudal Klebstoff Pro 40P

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**
Produktname : Soudal Klebstoff Pro 40P
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**
Klebstoff
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:**
SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
E-Mail-Adresse: msds@soudal.com
- 1.4 Notrufnummer:**
+32 14 58 45 45 (24/24 Std)
Informationszentrum für gefährliche Stoffe (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel, Belgien

2. Mögliche Gefahren

- Entzündlich
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. (%)	Gefahren (R-Sätze)	Gefahren- symbol
Xylol, Isomerengemisch	1330-20-7 215-535-7	1 - <12.5	10-20/21-38 (1)	Xn
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4	1 - <25	11-20 (1)	F;Xn
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9 -	>25	20-36/37/38-42/43 (1)	Xn

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16
(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
(3) PBT-Stoff

Ausdruckdatum : 02-2008
Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel
☎ +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-Mail-Adresse: info@big.be

1/10

Datum der Erstellung : 16-08-2007 Überarbeitet am : -
Bezug-Nummer : BIG\45246DE Überarbeitungsnummer : 000
Überarbeitungsgrund : -

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Nach Einatmen:**
- Betroffenen an die frische Luft bringen
 - Arzt konsultieren
- 4.2 Hautkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser spülen
 - Bei andauernder Reizung: Arzt konsultieren
- 4.3 Augenkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser spülen
 - Arzt konsultieren
- 4.4 Nach Verschlucken:**
- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben
 - Kein Erbrechen herbeiführen
 - Arzt konsultieren

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Wassernebel
 - Mehrbereichsschaum
 - BC-Pulver
 - Kohlensäure
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Keine
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Zündgrenzen
 - Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe: Wasserstoffcyanid
 - Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- 5.4 Massnahmen:**
- Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind
 - Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen
 - Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen
- 5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
 - Chemikalienbeständige Schutzkleidung

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**
- Siehe Punkt 8.2/13
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:**
- Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
- 6.3 Reinigungsverfahren:**
- Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen zB Sand/Erde
 - Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln
 - Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln
 - Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben
 - Verschmutzte Flächen reinigen mit reichlich Wasser
 - Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

Soudal Klebstoff Pro 40P

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

- Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten
- Bei unzureichender Lüftung:
Funkenfreie/explosiongeschützte Geräte/Leuchten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Säuren, Basen

Lagerungstemperatur : Zimmertemperatur
Mengenbegrenzung : N.B. kg
Lagerfähigkeit : 365 Tage
Verpackungsmaterial :
- geeignet : Kunststoff

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

XYLOL, Isomerengemisch:

TLV-TWA	:	mg/m ³	100	ppm
TLV-STEL	:	mg/m ³	150	ppm
TLV-Ceiling	:	mg/m ³		ppm
WEL-LTEL	:	220 mg/m ³	50	ppm
WEL-STEL	:	441 mg/m ³	100	ppm
TRGS 900	:	440 mg/m ³	100	ppm
MAK	:	440 mg/m ³	100	ppm
MAC-TGG 8 Stdn	:	210 mg/m ³		
MAC-TGG 15 Min.	:	442 mg/m ³		
MAC-Ceiling	:	mg/m ³		
VME-8 Stdn	:	221 mg/m ³	50	ppm
VLE-15 Min.	:	442 mg/m ³	100	ppm
GWBB-8 Stdn	:	221 mg/m ³	50	ppm
GWK-15 Min.	:	442 mg/m ³	100	ppm
Momentanwert	:	mg/m ³		ppm
EG	:	221 mg/m ³	50	ppm
EG-STEL	:	442 mg/m ³	100	ppm

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

WEL-LTEL	:	0.02 (-NCO) mg/m ³	-	ppm
WEL-STEL	:	0.07 (-NCO) mg/m ³	-	ppm
TRGS 900	:	mg/m ³		ppm
MAK	:	- mg/m ³	-	ppm

Soudal Klebstoff Pro 40P

ETHYLBENZOL:

TLV-TWA	:	mg/m ³	100	ppm
TLV-STEL	:	mg/m ³	125	ppm
TLV-Ceiling	:	mg/m ³		ppm
WEL-LTEL	:	mg/m ³	100	ppm
WEL-STEL	:	mg/m ³	125	ppm
TRGS 900	:	mg/m ³	100	ppm
MAK	:	mg/m ³		ppm
MAC-TGG 8 Stdn	:	mg/m ³		
MAC-TGG 15 Min.	:	mg/m ³		
MAC-Ceiling	:	mg/m ³		
VME-8 Stdn	:	mg/m ³	100	ppm
VLE-15 Min.	:	mg/m ³	200	ppm
GWBB-8 Stdn	:	mg/m ³	100	ppm
GWK-15 Min.	:	mg/m ³	125	ppm
Momentanwert	:	mg/m ³		ppm
EG	:	mg/m ³	100	ppm
EG-STEL	:	mg/m ³	200	ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- 8.2.1 **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**
- Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen
 - Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen:

a) Atemschutz:

- Gasmaske mit Filtertyp A bei Konzentration in der Luft > Expositionsgrenzwert

b) Handschutz:

- Handschuhe

c) Augenschutz:

- Gesichtsschutz

d) Körperschutz:

- Schutzkleidung

- 8.2.2 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

Soudal Klebstoff Pro 40P

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Flüssigkeit
Geruch	: Lösemittel
Farbe	: Braun

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (bei 20°C)	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt/Entzündlichkeit	: 35	°C
Explosionsgrenzen (Explosionsgefahr)	: N.B.	Vol%
Brandfördernde Eigenschaften	: N.B.	
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: 1.1	
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich	
Löslich in	: Organischen Lösemitteln	
Relative Dampfdichte	: > 2	
Viskosität (bei °C)	: N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³
Spezifische Leitfähigkeit	: N.B.	pS/m

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Säuren, Basen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe: Wasserstoffcyanid
- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

XYLOL, Isomerengemisch:

LD50 Oral Ratte	: > 3608	mg/kg
-----------------	----------	-------

ETHYLBENZOL:

LD50 Oral Ratte	: 3500	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: 15415	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: 17	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: 4000	ppm/4 Stdn

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

LD50 Oral Ratte	: > 10000	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: > 5000	mg/kg

11.2 Chronische Toxizität:

XYLOL, Isomerengemisch:

Krebserzeugend (TLV) : A4
Schwangerschaft (MAK) : Gruppe D
IARC Klassifizierung : 3

ETHYLBENZOL:

Krebserzeugend (TLV) : A3
Krebserzeugend (MAK) : Kategorie 3A
Schwangerschaft (MAK) : Gruppe -
IARC Klassifizierung : 2B

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

Krebserzeugend (MAK) : Kategorie 3B
Schwangerschaft (MAK) : Gruppe -
IARC Klassifizierung : 3

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

NACH EINATMEN:

- Husten
- Reizung der Atemwege
- Reizung der Nasenschleimhäute
- Nasenlaufen

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN:

- ZNS-Depression
- Schwindel
- Rausch
- Kopfschmerzen
- Bewußtseinsstörungen

NACH VERSCHLUCKEN:

NACH MASSIVER EINNAHME:

- ZNS-Depression
- Vergrößerung/Schädigung der Leber
- Ähnliche Symptome wie beim Einatmen

NACH HAUTKONTAKT:

- Prickeln/Reizung der Haut

NACH AUGENKONTAKT:

- Reizung des Augengewebes

11.5 Chronische Effekte:

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- Sensibilisierung durch Einatmen möglich
- Enthält Stoff mit unklaren krebserregenden Eigenschaften
- Enthält einen (möglichen) fruchtbarkeitschädigenden Stoff
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:

- Trockene Haut
- Jucken
- Hautausschlag/Entzündung
- Atemschwierigkeiten

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

XYLOL, Isomerengemisch:

- LC50 (96 Stdn) : 3.77 mg/l (SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS)
- EC50 (48 Stdn) : 7.4 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
- EC50 (72 Stdn) : 10 mg/l (SKELETONEMA COSTATUM)

ETHYLBENZOL:

- LC50 (96 Stdn) : 4.2 mg/l (SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS)
- EC50 (48 Stdn) : 75 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
- EC50 (72 Stdn) : 4.6 mg/l (SELENASTRUM CAPRICORNUTUM)

- Effekt auf die Abwasserklärung : keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- Flüchtige organische Verbindungen (FOV): 7%
- Wasserunlöslich

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- Biodegradierung BOD₅ : N.B. % ThOD
- Wasser : Keine Daten vorhanden
- Boden : T ½ N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- log P_{ow} : N.B.
- BCF : N.B.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

- Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- WGK : 2 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- Effekt auf die Ozonschicht : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- Treibhauseffekt : keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 09* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:

- Überwachte Verbrennung
- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen**
- | | | |
|-------------------|---|------|
| UN-Nummer | : | 1133 |
| KLASSE | : | 3 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)**
- | | | |
|--|---|-----|
| KLASSE | : | 3 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| KENNZEICHNUNGSCODE | : | F1 |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 3 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 3 |
| OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG | : | |
- Klebstoffe, Sondervorschrift 640E
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)**
- | | | |
|--|---|-----|
| KLASSE | : | 3 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| KENNZEICHNUNGSCODE | : | F1 |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 3 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 3 |
| OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG | : | |
- Klebstoffe, Sondervorschrift 640E
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)**
- | | | |
|---------------------------------|---|-----|
| KLASSE | : | 3 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| KENNZEICHNUNGSCODE | : | F1 |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 3 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 3 |
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)**
- | | | |
|-------------------|---|----------|
| KLASSE | : | 3 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| MFAG | : | - |
| EMS | : | F-E, S-D |
| MARINE POLLUTANT | : | - |
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)**
- | | | |
|---|---|----------|
| KLASSE | : | 3 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT | : | 309/Y309 |
| VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT | : | 310 |
- 14.7 Besondere Vorsichtsmassnahmen** : Beförderung in Tanks: nicht anwendbar
- 14.8 Limited quantities (LQ)** :
- Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften:
- jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:
- 'UN 1133'
- oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden:
- die Buchstaben 'LQ'

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



Gesundheitsschädlich

Enthält	:	Polymethylenpolyphenylisocyanat
R10	:	Entzündlich
R20	:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R36/37/38	:	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R42/43	:	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
S(02)	:	(Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
S23	:	Dampf nicht einatmen
S24	:	Berührung mit der Haut vermeiden
S37	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S45	:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
S(63)	:	(Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen)

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande:

Waterbezwaarlijkheid: 11

Deutschland:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK): Gruppe D (Xylol)

Wassergefährdungsklasse

WGK : 2 (Einstufung auf Komponentenbasis nach
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)
vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA
WEL : Workplace Exposure Limits - Großbritannien
TRGS 900 : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

a: Aerosol	r: Rauch
d: Dampf	st: Staub
du: dust (Staub)	ve: vezel (Faser)
fa: Faser	va: vapour (Dampf)
fi: fibre (Faser)	om: oil mist (Ölnebel)
fu: fume (Rauch)	on: Ölnebel
p: poussière (Staub)	part: particles (Teilchen)

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich
R11 : Leichtentzündlich
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R20/21 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R36 : Reizt die Augen
R36/37/38 : Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R38 : Reizt die Haut
R42/43 : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich